

Beschluss Stadtrat

1. Die neue Stromversorgungsverordnung vom 11. März 2024 der Stadt Wetzikon wird per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, folgenden Text amtlich zu publizieren:

Die vom Parlament erlassene Stromversorgungsverordnung vom 11. März 2024, deren Rechtskraft mit Beschluss des Stadtrats am 28. Mai 2024 (SRB 2024/123) festgestellt wurde, tritt auf den

1. August 2024 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Inkraftsetzung eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren und nach Feststellung der Rechtskraft in einem separaten Beschluss fest.

Die Stromversorgungsverordnung kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder unter www.wetzikon.ch/Stadt & Dienstleistungen/Verwaltung/Rechtssammlung).

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirkstat Hinwil, untere Bahnhofstrasse 25A, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Präsidiales + Entwicklung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Stadtwerke

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 11. März 2024 genehmigte das Parlament die Stromversorgungsverordnung. Die Publikation des Verhandlungsprotokolls erfolgte am 15. März 2024 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Homepage). Mit Beschluss 2024/123 vom 28. Mai 2024 stellte der Stadtrat die Rechtskraft fest.

Erwägungen

Gemäss Art. 37 der Stromversorgungsverordnung vom 11. März 2024 bestimmt der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Stromversorgungsverordnung nach Annahme durch das Parlament. Die Stromversorgungsverordnung soll per 1. August 2024 in Kraft gesetzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin